Katholische Pfarrei St. Johannes der Täufer Spandau Südwest

Grundsätze zur Vermietung von Räumlichkeiten in der Pfarrei St. Johannes der Täufer

1. Grundsätzliches

Die Nutzung der Räumlichkeiten der Pfarrei für Gemeindeveranstaltungen erfolgt grundsätzlich kostenfrei. Diesbezüglich gelten die vom Kirchenvorstand am 19.04.2023 verabschiedeten „Grundsätze für Veranstaltungen in der Pfarrei St. Johannes der Täufer".

Für die Nutzung von kirchengemeindlichen Räumlichkeiten für Veranstaltungen, die keine Gemeindeveranstaltungen sind, ist ein Nutzungsvertrag zwischen Mieter (Veranstalter) und der Pfarrei St. Johannes der Täufer abzuschließen.

Gemeindeveranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor der Vermietung von Räumlichkeiten an Dritte.

2. Nutzungsvertrag

Die zu vereinbarenden Bedingungen der Vermietung an Dritte werden in der Pfarrei einheitlich auf Grundlage des vom Kirchenvorstand genehmigten „Muster-Nutzungsvertrag JdT" geregelt. Wesentliche Änderungen bzw. Abweichungen vom Mustervertrag bedürfen im Einzelfall jeweils der Zustimmung des Pfarrers oder der Verwaltungsleitung.

Die praktische Handhabung/Umsetzung der Vermietung kann an den einzelnen Gemeindestandorten individuell geregelt werden. Allerdings sind die in diesem Dokument festgelegten Bedingungen grundsätzlich bei Vermietungen an allen Standorten zu beachten.

3. Nutzerkreis

Vorrangiges Ziel der Vermietung der Gemeinderäumlichkeiten ist die Nutzungsüberlassung an Mitglieder der Pfarrei oder Dritte, die in Verbindung mit oder auf Empfehlung von Mitgliedern der Pfarrei („Patenschaft") anfragen. Ausdrücklich nicht im Fokus steht die Vermietung zur gewerblichen bzw. kommerziellen Nutzung der Räumlichkeiten durch Dritte. Ausnahmen davon können durch den Pfarrer oder die Verwaltungsleitung genehmigt werden.

4. Nutzungsentgelte

Der Kirchenvorstand hat eine verbindliche Preisliste zur Vermietung von Gemeinderäumlichkeiten an den Gemeindestandorten festgelegt, die Bestandteil dieses Dokuments ist. Bei der Preisfestlegung wurden die Gemeinderäte und der Finanzausschuss des KV einbezogen. Die Mietpreise sollen den jeweiligen Bedingungen vor Ort angemessen und innerhalb der Pfarrei möglichst ähnlich/vergleichbar sein.

Da eine „gewerbliche" Vermietung von Räumlichkeiten ausdrücklich nicht angestrebt wird, erfolgt keine preisliche Differenzierung nach den Nutzern, d.h. jeder Mieter zahlt den festgelegten einheitlichen Mietpreis.

In besonderen Einzelfällen und bei Vermietungen, die außerhalb der üblichen Nutzung (Sondernutzungen) liegen und für die die nachfolgende Preisliste keine Anwendung finden kann/ soll, kann in Abstimmung mit dem Pfarrer oder der Verwaltungsleitung ein individuelles Nutzungsentgelt vereinbart werden.

5. Umfang der Nutzung

Die Räumlichkeiten werden zur üblichen und vorher mit Vertretern der Pfarrei vor Ort abgestimmten Nutzung vermietet. Mit der Raummiete (Pauschalpreis) ist i.d.R. auch die Nutzung des dazugehörigen Inventars/Zubehörs sowie die Nutzung der Sanitäreinrichtungen und ggf. dazugehörenden Küchenräume/-einrichtungen abgegolten.

Grundsätzlich nicht zulässig sind vertragliche Zusatzvereinbarungen (neben dem „Mustervertrag“) und die Vereinbarung von Zusatzentgelten, z.B. für „Küchennutzung“, „Benutzung von Geschirr“ oder ähnliches. Ausnahmen davon können durch den Pfarrer oder die Verwaltungsleitung genehmigt werden.

6. Kaution

Für die entgeltliche Nutzungsüberlassung wird eine einheitliche Kaution von **250,-- Euro** pro Vermietung festgesetzt. Diese ist vor Vermietung zu leisten und wird - sofern keine Ansprüche offen sind - nach Vermietungsende vollständig zurückerstattet.

7. Zahlung Nutzungsentgelt und Kaution

Das vereinbarte Nutzungsentgelt (Miete) sowie die Kaution sind grundsätzlich unbar zu leisten, in dem Sie vom Mieter i.d.R. mindestens eine Woche vor Nutzung auf das Konto der Pfarrei überwiesen werden.

Nach Feststellung des Vermieters, dass keine Ansprüche gegenüber dem Mieter nach Beendigung der Nutzung bestehen, wird die geleistete Kaution vom zentralen Verwaltungsbüro zeitnah an den Mieter zurücküberwiesen.

8. Preisliste Raumvermietung

St. Markus:

Gemeindesaal (Kurzzeit/Tag):	150 €/ 300 €
Gruppenraum	70 €
Keller	70 €
Bücherei	70 €

St. Franziskus:

Gemeindesaal	100 €

St. Wilhelm:

Gemeindesaal	250 €
Gruppenraum	70 €

St. Maximilian-Kolbe:

Gemeindesaal	250 €
Gruppenraum	70 €

Mariä Himmelfahrt:

Gemeindesaal (EG)	200 €
Raphael-Saal (OG)	150 €
Konferenzraum (OG)	70 €

Vom Kirchenvorstand am 12.10.2023 beschlossene Fassung.